



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 2. Februar

Nr. 4

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Der Ministerpräsident – Staatskanzlei

- Ehrungen mit dem Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern 34

Ministerium für Inneres und Sport

- Sechste Änderung des Amtlichen Verzeichnisses der Standesamtsbezirke
in Mecklenburg-Vorpommern
Stand 1. Januar 2015
(AmtsBl. M-V 2015 S. 2)
– **Berichtigung** – 35

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern

- Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Berufung ehrenamtlicher
Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit Mecklenburg-Vorpommern 36

Stellenausschreibung: 37

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 4/2015

Ehrungen mit dem Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei

Vom 15. Januar 2015

Herr Ministerpräsident Erwin Sellering hat am 14. Januar 2015

1. Frau Marion Richter, 18057 Rostock
2. Herrn Gerd-Heinrich Kröchert, 17129 Daberkow

für Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Bevölkerung mit dem Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet.

AmtsBl. M-V 2015 S. 34

**Sechste Änderung des Amtlichen Verzeichnisses
der Standesamtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern
Stand 1. Januar 2015
(AmtsBl. M-V 2015 S. 2)
– Berichtigung –**

Die Sechste Änderung des Amtlichen Verzeichnisses der Standesamtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Dezember 2014 (AmtsBl. M-V 2015 S. 2) wird wie folgt korrigiert:

Im Abschnitt Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unter der
Zwischenüberschrift Standesamtsbezirk Waren werden in Satz 1
die Wörter „Waren (Müritz)“ durch das Wort „Jabel“ ersetzt.

Schwerin, den 15. Januar 2015

AmtsBl. M-V 2015 S. 35

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Berufung ehrenamtlicher Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12. Januar 2015 – 7654-E 6/2016 –

Für das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
das Arbeitsgericht Rostock,
das Arbeitsgericht Schwerin,
das Arbeitsgericht Stralsund und dessen
Kammern Neubrandenburg

sind für die Amtsperiode **vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020** insgesamt 800 ehrenamtliche Richter neu zu berufen. Hiervon entfallen **je 400** auf die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite.

Die im Gerichtsbezirk bestehenden Gewerkschaften, selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie der Bund, das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nach § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes berechtigt, Personen als ehrenamtliche Richter vorzuschlagen.

Die vorschlagsberechtigten Gewerkschaften, Vereinigungen und Körperschaften werden aufgefordert,

bis zum 29. Mai 2015

Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richter für die Arbeitsgerichtsbarkeit zu unterbreiten.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet die Vorschläge der Mitgliedsverbände. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord und der Deutsche Beamtenbund Landesbund Mecklenburg-Vorpommern unterbreiten die Vorschläge ihrer Mitgliedsgewerkschaften bzw. -verbände.

Soweit Beamte und Angestellte des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte, der Ämter, der Gemeinden und anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, zu ehrenamtlichen Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit aus den Kreisen der Arbeitgeber vorge-

schlagen werden sollen, wird wegen der dienstlichen Voraussetzungen auf die Anordnung des Innenministers vom 9. November 1992 (AmtsBl. M-V S. 1388) hingewiesen. Diese Vorschläge sind über das jeweilige Fachministerium bzw. den Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten.

Soweit Beamte und Angestellte des Bundes sowie Beschäftigte der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Postbank AG zu ehrenamtlichen Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit aus Kreisen der Arbeitgeber vorgeschlagen werden sollen, wird wegen der dienstlichen Voraussetzungen auf die Anordnung des Bundesministers des Innern vom 13. Juli 1995 (GMBI. 1995 S. 579) hingewiesen. Diese Vorschläge sind über das Bundesministerium des Innern zu unterbreiten.

Auf die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Berufung als ehrenamtlicher Richter in §§ 21, 22 und 23 ArbGG und die Ablehnungsberechtigung in § 24 ArbGG sowie auf die besonderen Voraussetzungen für die ehrenamtlichen Richter des Landesarbeitsgerichts gemäß § 37 ArbGG wird hingewiesen. Ebenso wird auf § 44a Absatz 1 Satz 2 des Deutschen Richtergesetzes hingewiesen, wonach solche Personen nicht berufen werden sollen, die gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die Vorschläge sind zu richten an

Den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts
Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltungsgeschäftsstelle
August-Bebel-Straße 15
18055 Rostock

AmtsBl. M-V 2015 S. 36

Stellenausschreibung

Die **Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern** mit rund 90 Beschäftigten ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Kommunal- und Landesbereich in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin.

Wir suchen zum 1. August 2015:

**zwei Auszubildende
zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten
(Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung)**

Wir bieten:

- eine dreijährige fundierte Ausbildung in unserer Verwaltung in Schwerin sowie an den Akademien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Bad Hersfeld und Hennef
- neben den Vollzeitlehrgängen der DGUV und der praktischen Ausbildung in der Unfallkasse M-V nehmen Sie an dem Blockunterricht in der Berufsschule in Schwerin teil
- die Perspektive des Berufseinstiegs in unserem Geschäftsbereich Leistung und Rehabilitation
- gleitende Arbeitszeit
- die Gewährung einer Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst sowie weitere Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Anforderungen:

- gute mittlere Reife oder (Fach-) Hochschulreife (Mathematik und Deutsch mindestens befriedigend)

- Interesse für medizinische und rechtliche Fragestellungen
- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Freude am beruflichen Umgang mit Menschen
- hohe Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Teamfähigkeit

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Bewerber/-innen werden ausdrücklich begrüßt.

Haben wir Ihr Interesse an einer anspruchsvollen und qualifizierten Ausbildung geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse sowie ggf. vorhandene Arbeitszeugnisse/Nachweise über Praktika bis zum **27. Februar 2015** an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern, Sachgebiet Personal, Postfach 11 02 32, 19002 Schwerin.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Thomas Schulz unter der Telefonnummer: 0385 5181-212 zur Verfügung. Aus Anlass der Bewerbung entstehende Kosten können nicht übernommen werden. Auf die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wird verzichtet, weshalb keine Bewerbungsmappen erforderlich sind!

Schwerin, den 19. Januar 2015

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

AmtsBl. M-V 2015 S. 37

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt